

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/014/2023**

### **Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2023**

<b>Zu Punkt 5: Jahresabschluss 2022</b>
---

Frau Köster-Flashar nimmt Bezug auf die Ausführungen zu den Rückstellungen im Prüfbericht und erfragt, ob eine detailliertere Beteiligung des Gremiums möglich ist.

Herr Schölzel sagt zu, eine Informationsvorlage zu den Pensionsrückstellungen im 1. Quartal 2024 in den Kreisausschuss einzubringen.

Herr Caspar nimmt Bezug auf die zu aktivierenden Anlagen im Bau und die geringen Personalkapazitäten und erfragt, ob die Aktivierungen zukünftig zeitnah erfolgen.

Herr Schölzel antwortet, dass dies unter anderem aufgrund der Personalfuktuation im technischen Bereich nicht zu erwarten ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt die stellvertretende Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2022 in der Fassung vom 11.10.2023 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes in der Fassung vom 11.10.2023 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 11.10.2023 und den Lagebericht billigt. Die Erklärung wird von dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreisausschuss am 27.11.2023

<b>Zu Punkt 8: Jahresabschluss 2022</b>
---

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an die stellvertretende Kreisausschussvorsitzende, KA Ernst.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Nach erfolgter Abstimmung übergibt die stellvertretende Kreisausschussvorsitzende, KA Ernst, den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele bedankt sich für da einstimmige Abstimmungsergebnis und das ihm damit verbunden entgegengebrachte Vertrauen.

## Kreistag am 14.12.2023

<b>Zu Punkt 8: Jahresabschluss 2022</b>
---

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den Ersten stellvertretenden Landrat KA Ruppert.

KA Brixius berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat KA Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Nach erfolgter Abstimmung übergibt Erster stellvertretender Landrat KA Ruppert den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele bedankt sich für da einstimmige Abstimmungsergebnis und das ihm damit entgegengebrachte Vertrauen.